

Richtlinien für die Gewährung der Bonuskarte der Stadt Göppingen (gültig ab 01.07.2008)

Diese Richtlinien hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2008 beschlossen.

I. Berechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind Einwohner der Stadt Göppingen, bei denen eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Bezug eines Einkommens, das unter dem 1,25fachen der Regelsätze des nach dem SGB II relevanten Bedarfs zuzüglich des Bedarfs an Unterkunft und Nebenkosten liegt.

II. Verfahren

1. Die Bonuskarte wird auf Antrag vom Referat Soziales und in den Bezirksämtern an den berechtigten Personenkreis ausgestellt. Bei der Antragstellung sind alle Einkommen anzugeben und nachzuweisen. Darüber hinaus ist der Mietvertrag mit Nebenkosten vorzulegen. Beim Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) bzw. nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ist die Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids als Nachweis ausreichend.
2. Die Bonuskarte ist grundsätzlich ein Jahr gültig. Bei Vorliegen von sachlichen Gründen kann die Karte auch befristet ausgestellt werden. Die Bonuskarte kann auf Antrag verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Soll die Karte zum Einkauf im Göppinger Carisatt-Laden genutzt werden, muss die Anspruchsberechtigung jedes halbe Jahr überprüft werden.
3. Die Bonuskarte ist unverzüglich dem Referat Soziales zurückzugeben, wenn der/die Inhaber/in aus Göppingen wegzieht oder die Anspruchsberechtigung aus anderen Gründen nicht mehr gegeben ist. Die Karte wird entzogen, wenn falsche Angaben oder missbräuchliche Verwendung festgestellt werden.
4. Die in Verbindung mit der Bonuskarte gewährten freiwilligen Vergünstigungen von Angeboten der Stadt können durch Beschluss des Gemeinderats erweitert, verändert oder aufgehoben werden.
5. Diese Richtlinien treten zum 01.07.2008 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 01.10.1999 aufgehoben.

Bei Vorlage der Bonuskarte werden derzeit Ermäßigungen auf folgende Angebote gewährt: (Stand: 01.05.2008)

- Ermäßigung der Eintrittspreise der Städtischen Bäder, bei Veranstaltungen des Städtischen Kulturreferats, des Kulturkreises, der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und des Hauses der Familie (jeweils max. 2 Kurse pro Jahr und Familienmitglied), des Hauses der Jugend, des Stadtjugendrings und von Odeon
- Ermäßigung bei Konzerten der Jugendkapelle, des Städt. Blasorchesters und des Jugendsinfonieorchesters
- Ermäßigung bei Veranstaltungen des Göppinger Kammerorchesters
- Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen des Stadtverbands für Leibesübungen und des Stadtseniorenrats
- Ermäßigung des Betreuungsentgeltes in der Verlässlichen Grundschule
- Ermäßigung der Unterrichtsgebühren in der Jugendmusikschule
- Ermäßigung der Eigenanteile für Zusatzangebote der Sozialstation St. Franziskus
- Ermäßigung auf stationäre Mittagstische der Wilhelmshilfe e.V. (Cafe Villa Vogt, "Kaffeele" in Ursenwang, Speisesaal der Wilhelmshilfe in Bartenbach)
- Ermäßigung für "Essen auf Rädern" und für ein Hausnotrufgerät der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Ermäßigung beim "Offenen Mittagstisch" des Seniorenzentrums St. Martinus
- Ermäßigung für "Essen auf Rädern" der Diakoniestation Göppingen e.V.
- verbilligter Eintritt in den Kinotheatern Staufen-Movieplex 1-7, W. Huttenlocher u. Söhne
- Rabatt auf Reparaturenrechnungen von eigenen Elektrogeräten durch die Firma Speidel
- Ermäßigung bei Miete des "Familienautos"
- Ermäßigung der Eintrittspreise im Tierpark Göppingen e.V.
- verbilligter Eintritt beim Besuch der "Schwäbischen Woche"
- Einkaufsmöglichkeit im Carisatt-Laden in der Gartenstraße 45
- verbilligter Einkauf im Rotkreuzladen in der Grabenstraße 41.